KAMERUN ODER KIAUTSCHOU?: EINE ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE...

Adolf Damaschke

Streitfragen

<36635274240012

Soziale Streitfragen.
Beiträge zu den Kämpfen der Gegenwart.
Herausgegeben von
Heft VIII. Adolf Damaschke.

Kamerun oder Kiautschou?

Eine Entscheidung
über die Zukunft der deutschen Kolonialpolitik.

Von
Adolf Damaschke,
Vorsitzender des „Bundes der Deutschen Bodenreformer."

Preis 0,50 Mk.

Berlin. [1900]
Verlag von J. Harrwitz Nachfolger
SW., Friedrichstraße 16.

Soziale Streitfragen.

Beiträge zu den Kämpfen der Gegenwart.

Herausgegeben von **Adolf Damaschke.**

Jedes Heft bildet ein abgeschlossenes Ganze.

I. Vom Gemeinde-Sozialismus.

8. Tausend! Von **Adolf Damaschke.** **Preis 1,50 Mk.**

St. Galler Stadt-Anzeiger: Die Broschüre scheint auch in höheren Kreisen große Beachtung zu erfahren.

Deutsche Tageszeitung: Es ist ohne weiteres klar, daß, wenn die großstädtischen Gemeinden sich früher und mehr nach diesen Grundsätzen gerichtet hätten, nicht nur ihre Finanzlage gesichert und blühend wäre, sondern auch die Wohnungsfrage nicht den bedenklichen Umfang angenommen hätte, den sie jetzt angenommen hat.

II. Sparsteuer.

Eine Steuer zu Gunsten der Arbeit.

40 S. Von **Publicanus.** **Preis 0,50 M.**

Die Zeit: Es bietet in einem einfachen, durchsichtigen Stil eine Darstellung eines der schwierigsten Kapitel der Nationalökonomie, der Grundursache unserer sozialen Not der Unterkonsumtion.

Die Welt am Montag: Das Büchlein sei aufs wärmste empfohlen. Man braucht nicht einmal alle praktischen Einzelvorschläge zu billigen und wird doch aus diesem Heft ungemein viel lernen können.

III. Der Schutz der Bauhandwerker.

Von **Heinrich Freese,** Fabrikbesitzer.

72 S. **Preis 0,65 M.**

Juristisches Litteraturblatt: Mit lebhaftem Eifer und warmem Herzen vertritt der auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge und der Hebung des Handwerkerstandes rühmlich bekannte Verfasser seine Anschauungen, nicht von rechtlichen, sondern von praktischen Gesichtspunkten aus.

Volkszeitung: Auch wer einzelnen Schlüssen des Verfassers skeptisch gegenübersteht oder sie verwirft, wird aus der sachkundigen, gemeinverständlichen, von hohem sozialreformatorischen Eifer getragenen Darstellung sehr viel lernen können.

IV. Die Not der Landwirtschaft und die Bodenreform

von **Adolf Pohlman,** Hohenaspe in Holstein.

40 S. **Preis 0,50 M.**

Schleswiger Nachrichten. Wir empfehlen die Broschüre auf das wärmste edem, der ein Herz hat für die Zukunft unseres deutschen Volkes. —

Die Hilfe: Pohlmans Heft ist absolut praktisch gehalten. Hier spricht ein Kaufmann, der beobachten und rechnen kann. Es wird sich verlohnen, seine Gedanken weiter zu verfolgen.

Berlin N., Arkonaplatz 8.

Hochgeehrter Herr Abgeordneter!

Zu meinem peinlichen Befremden lehnte das Reichstagsbureau es ab, dieses Druckheft in gewohnter Weise an die Mitglieder des Reichstags zu verteilen: „die höhere Genehmigung“ sei dazu nicht erteilt worden.

Ich erlaube mir, Ihre Aufmerksamkeit auf diesen Vorgang zu lenken, der um so unerklärlicher erscheint, als die Schrift in durchaus sachlicher Weise an der Hand amtlichen Materials eine große nationale Wahrheit vertritt, und der Bund, dessen Anschauungen sie wiedergiebt, Anhänger aller Parteien zu seinen Mitgliedern zählt.

Hochachtungsvoll

Adolf Damaschke

Vorsitzender

des

„Bundes der Deutschen Bodenreformer“.

Soziale Streitfragen.
Beiträge zu den Kämpfen der Gegenwart.
Herausgegeben von
Heft VIII. Adolf Damaschke.

Kamerun oder Kiautschou?

Eine Entscheidung über die Zukunft der deutschen Kolonialpolitik.

Von
Adolf Damaschke,
Vorsitzender des „Bundes der Deutschen Bodenreformer."

Preis 0,50 Mk.

Berlin.
Verlag von J. Harrwitz Nachfolger
SW., Friedrichstraße 16.

I.

Die deutsche Kolonialpolitik muß in kurzem eine der folgereichsten Entscheidungen treffen, vor die sie je gestellt gewesen ist.

Gegensätze so grundlegender Art, wie sie sich heut hier zeigen, können auf die Dauer nicht neben einander bestehen. Niemand kann zween Herren dienen. Auch die deutsche Kolonialpolitik wird die Wahl treffen müssen, welchen der beiden Herren, denen jetzt noch in ihr gedient wird, sie auf die Dauer lieben darf und welchem sie absagen muß.

Will man die Gegensätze in einen Namen fassen, so kann man sie bezeichnen als

Kamerun und Kiautschou,
Kolonialamt und Marineamt,
Buchka und Tirpitz.

Zunächst handelt es sich bei der Entscheidung über diese Gegensätze um die Zukunft unserer Kolonien selbst.

Auch prinzipielle Gegner unserer ganzen Kolonialpolitik müssen, soweit sie nicht um eines unfruchtbaren Doktrinarismus willen den Boden der Wirklichkeit verlassen, sich mit der Thatsache abfinden, daß wir Kolonien besitzen, und daß wir aller menschlichen Voraussicht nach unseren Kolonialbesitz in Zukunft nicht verringern, sondern vielmehr gelegentlich vergrößern werden.

Wir haben Opfer an Geld und Menschen für unsere Kolonien gebracht; wir bringen sie und werden sie weiter bringen. Es hieße den Standpunkt eines schmollenden Kindes einnehmen, wollte man die Zukunft der vorhandenen und die Einrichtung der noch zu gewinnenden Kolonien als etwas betrachten, was einem gleichgiltig sein könnte und dürfte, nur „weil man es ja gleich gesagt habe, daß aus deutschen Kolonien nichts Ordentliches herauskommen könne."

Jetzt gilt es unter allen Umständen das beste aus dem Gegebenen zu machen. Jeder, der hier seine Mitwirkung versagt, hat die Verantwortung für alle direkten und indirekten Folgen aus einer falschen Entwicklung unseres Kolonialbesitzes an seinem Teile zu tragen.

Aber die Bedeutung des Kampfes: „Kamerun oder Kiautschou" geht weit über den Kreis der unmittelbaren Kolonialinteressen hinaus.

Das Wesen des großen Kampfes zwischen dem Gedanken der sozialen Gerechtigkeit und der Uebermacht des ausbeutenden Großkapitals, der unserer Zeitepoche seinen Stempel aufdrückt, wird in unseren alten Kulturländern vielfach verschleiert. Hier laufen hundert Interessen neben- und in- und durcheinander. Ueberall wird hier ein Stückchen Wahrheit zu finden sein, das als des Irrtums Stärke ausgespielt werden kann. Die „historische Entwicklung", das „wohlerworbene Recht", das „Erbe der Väter" und vieles andere Gleichwertige wird als starker Wall und sichere Schutzwehr benutzt werden können, hinter der man allerlei zweifelhaftes Gut sicher zu bergen vermag.

In unseren Kolonien steht es anders. Da kann von „historischen", von „wohl erworbenen Rechten" keine Rede sein.

Hier gilt es auf *neuem* Boden *Neues* zu schaffen.

Es unterliegt keinem Zweifel: Die Bedingungen für die Erfüllung des sozialen Gedankens sind hier so gut wie sonst nirgends. Hier ist es möglich, von vorn herein auszuschließen, was man als falsch und schädlich erkannt hat. Hier genügt klare Einsicht und fester Wille.

Gelingt es aber unserem großen Spekulationskapital, sich auch des neuen Deutschland endgiltig zu bemächtigen, so wird dadurch zweifellos seine Position auch im alten Vaterlande außerordentlich gestärkt werden.

Gelingt es aber hier, vernünftige soziale Grundgedanken durchzuführen, so wird ihre Bewährung einen wachsenden Einfluß auch auf die Verhältnisse im alten Vaterlande gewinnen müssen.

Im Kampfe „Kamerun oder Kiautschou" steht die Sache der deutschen Sozialreform auf dem Spiele.

Wer erkannt hat, daß unser Volk nur eine Zukunft haben kann, wenn gesunde soziale Verhältnisse in ihm jeder ehrlichen

Arbeit zu ihrem Rechte verhelfen — wenn gesunde soziale Verhältnisse jede Kraft in unserem Volke auslösen und entfalten lassen — wenn gesunde soziale Verhältnisse das Verständnis für die Bedeutung der Größe des Vaterlandes in jedem seiner Söhne erhalten oder wieder erwecken: der weiß auch, daß die Entscheidung, um die heut in der deutschen Kolonialpolitik gerungen wird, ein Stück Entscheidung über unseres ganzen deutschen Volkes Zukunft in sich schließt.

Es ist deshalb eine nationale Aufgabe großen Stils, daran zu helfen, daß diese Entscheidung über unsere Kolonialpolitik die richtige werde.

Und jeder Handwerker und jeder Bauer, jeder Beamte und jeder Arbeiter und jeder, der von Arbeit in irgend einer Form lebt, muß erkennen, daß es seine eigenste Sache ist, die jetzt in den Kolonien auf dem Spiele steht, daß um sein Wohl und Wehe hier entschieden werden soll.

Wenn's aber so ist, wie soll man dann die große, fast allgemeine Gleichgiltigkeit gegenüber allen Fragen der Sozialpolitik in unseren Kolonien erklären?

Sie entspringt einfach der Unkenntnis.

Selbst in gebildeten und sozialpolitisch interessierten Kreisen findet man bitter wenig Kenntnis von den thatsächlichen Verhältnissen in unseren neuen Gebieten. Man frage einmal gute Freunde und Bekannte oder vielleicht auch sich selbst: „Kamerun oder Kiautschou? Worin besteht eigentlich der grundlegende Unterschied in der Verwaltung dieser beiden Gebiete?"

Dieser Zustand aber muß aufhören. Es ist verhängnisvoll, wenn nur die interessierten Kreise wirklich Interesse für unsere Kolonien zeigen.

Und das soll der Zweck dieser Streitschrift sein: Sie soll Aufklärung über die großen Gegensätze in die weitesten Kreise tragen, und sie soll die ehrlichen Freunde unseres Volkes und des Reiches aufrufen, ihre Pflicht zu thun in diesem Kampfe, der zwischen diesen Gegensätzen kraft seiner Natur da sein und immer heftiger entbrennen muß.

* * *

Der wertvollste Teil aller Kolonien ist ihr Grund und Boden.

Alles Andere ist wechselnden Einflüssen unterworfen. Jedes Werk menschlicher Arbeit ist dem Verderben, dem Vergehen ausgesetzt — der Boden bleibt.

Der Boden unserer Kolonien trägt die Naturschätze in seinem Innern, die in der menschlichen Gesellschaft eine so bedeutende Rolle spielen, wie Gold, Kohle, Kupfer, Eisen.

Der Boden ist's, der uns giebt, von dem wir in der Heimat leben wollen; er giebt die tropischen Nahrungs- und Genußmittel, an die unser Volk gewöhnt ist und an die es sich mit steigender Kultur immer mehr gewöhnen wird (Kakao, Kaffee, Thee, Reis, Gewürz u. s. w.); er giebt die Rohstoffe für unsere steigende Industrie, die die schnell wachsende Volksmenge im Vaterlande aufnimmt, (Baumwolle, Salpeter, Kautschuk, Kopra rc.)

Um des Bodens willen wird Kolonialpolitik getrieben. Die Behandlung der Bodenfrage ist entscheidend über den Charakter der Kolonialpolitik überhaupt.

Wie wird nun die Bodenfrage in den deutschen Kolonien gelöst?

Hier trennen sich scharf unsere neuen Gebiete in solche, die dem Kolonialamt (v. Buchka) und in solche, die dem Marineamt (Tirpitz) unterstellt sind.

Hier spielt sich der Kampf ab, der jede andere Entscheidung in sich trägt. Hier finden wir die unvereinbaren Gegensätze: Kamerun und Kiautschou.

II.

Die Stellung unseres Kolonialamtes zur Bodenfrage in unseren Kolonien liegt klar zu Tage. Herr Dr. v. Buchka, der Direktor unseres Kolonialamtes, hat selbst einen von ihm geschlossenen Vertrag als „Typus" für das zukünftige Vorgehen der Regierung auf diesem Gebiete hingestellt.

Wir dürfen also, nein, wenn wir loyal verfahren wollen, müssen wir diesen Typus prüfen, um uns ein Bild über die heut maßgebende Bodenpolitik unseres Kolonialamts zu machen.

Herr v. Buchka hat als diesen Typus den Vertrag bezeichnet, den er am 8. Dezember 1898 mit den Herren Sholto Douglas-Berlin und Rechtsanwalt Scharlach-Hamburg und Genossen abgeschlossen hat. Danach wird diesen Herren in unserer Kolonie Kamerun alles Kronland überlassen, das zwischen dem 12. Grad östl. Länge von Greenwich und dem 4. Grad nördl. Breite einerseits und der südlichen und östlichen Grenze Kameruns andererseits liegt. H. Seidel, der Redakteur der „Dtsch. Kolonialztg.", berechnet den Umfang dieses Gebietes auf 7 700 000 ha = 77 000 □km.

Man kann sich einen Begriff von der Bedeutung dieser Zahl machen, wenn man sich z. B. daran erinnert, daß das ganze Königreich Sachsen nicht ganz 15 000 □km umfaßt.

Als Gegenleistung für die Abtretung eines derartigen Landgebietes mußten die Aktionäre der Gesellschaft Südkamerun versprechen, eine Abgabe von 10 Prozent des Reingewinns an das Gouvernement Kamerun abzuführen. Diese Abgabe soll aber nicht vom Brutto-Reingewinn erhoben werden; sie soll erst in Kraft treten, wenn 5 Prozent des Reingewinns für den Reservefonds — bis dieser die Höhe von 25 Prozent des Grundkapitals erreicht hat — in Abzug gebracht und außerdem 5 Prozent Dividende auf das eingezahlte Gesellschaftskapital ausgeschüttet worden sind. Außerdem soll von jener ungeheuren Landfläche der Regierung das für Eisenbahnen und Wegebauten notwendige Land in Bedarfsfällen kostenfrei zurückgegeben werden.

Der Wert dieser Gegenleistungen wird am besten und sichersten charakterisiert durch die Wertung, die das spekulierende Großkapital diesem Vertrag angedeihen ließ. Als die Herren Douglas und Scharlach und Genossen diese Landkonzession erhalten hatten, begaben sie sich „an die Arbeit", d. h. an eine Börse. Es ist aus mancherlei Gesichtspunkten bezeichnend, daß sie eine auswärtige Börse aufsuchten. Sie gingen nach Brüssel.

Schon im Mai 1899, also nach kaum 5 Monaten, war das Geschäft „gemacht." Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft Süd-Kamerun hatte 2 Millionen Mark betragen. Dieses Kapital wurde in 5000 Aktien à 400 Mk. = 500 Frs. zerlegt.

Dieses Grundkapital wurde mit nicht weniger als 100 Prozent Agio gehandelt. 5000 Aktien à 1000 Frs. ergeben 5 000 000 Frs.

Dazu wurden noch 15 000 Genußscheine ausgegeben und zwar

das Stück zu 900 Frs. Diese Genußscheine ergaben also in Summa 13500000 Frs. Ziehen wir von dem Gesamtergebnis von 18500000 Frs. das ursprüngliche Kapital der Gesellschaft mit 2500000 Frs. ab, so bleibt ein Reingewinn von 16000000 Frs. übrig, der auch dadurch nicht wesentlich geringer wird, daß von den 15000 Genußscheinen der deutschen Regierung einige, ganze 500, überlassen wurden.

Einen erklecklichen Verdienst von dem deutschen Grund und Boden in Kamerun erhielten außer den Herren Douglas und Scharlach noch Herr Oberst Thys, ein in belgischen kapitalkräftigen Kreisen als Kongo-Politiker angesehener Mann, und ein in der belgischen großen Finanz einflußreicher Herr Philippsohn. Sie erhielten ein Fünftel des Gewinnes aus den Genußscheinen. Die Gesellschaft „Süd-Kamerun" brachte dieses Opfer, weil es ihr darauf ankommen mußte, möglichst schnell und möglichst geräuschlos ihren „Ausverkauf" zu bewerkstelligen.

Wir müssen noch hinzufügen, daß die Aktien und Genußscheine der Gesellschaft „Süd-Kamerun" natürlich zumeist von ausländischen Spekulanten erworben wurden.

Die neuesten Geschäftsberichte der großen belgischen Kongo-Gesellschaften lassen erkennen, daß diese sämtlich größere Posten der „Süd-Kamerun-Aktien" erworben haben. Die Société pour le commerce du Haut-Congo hat allein für 762855 Frs. davon in ihren Besitz gebracht. —

Das ist in kurzen Zügen der Vertrag, den Hr. Dr. v. Buchka, der Direktor unseres Kolonialamtes, ausdrücklich als vorbildlichen „Typus" hingestellt hat.

Herr v. Buchka scheint mit diesem Erfolge zufrieden zu sein.

Wenigstens behandelt er jede Kritik an diesem Vorgehen in ganz eigenartiger Weise. Selbst als Einwendungen erhoben wurden von Männern, die in nationalen Kreisen so gefeiert werden wie Prof. Hasse und Graf Arnim-Muskau, beliebte Herr v. Buchka eine „kraftvolle" Abwehr.

Die sehr kolonialfreundliche, vornehm vorsichtige „Tägliche Rundschau" schilderte dies am 25. Februar d. J. also: „Als jüngst die Herren Hasse und Graf Arnim in dankenswerter Weise Kritik an unserer Kolonialpolitik vom nationalen Standpunkt aus übten, begann in Herrn Buchka's Busen der Mut seine Spannkraft so zu üben, daß er sein unschuldiges Pult mit Fäusten bearbeitete."

Gewiß eine imponierende Vertretung deutscher Reichsgewalt!

Etwas weniger imponierend waren die geistigen Mittel, die dem Herrn Kolonialdirektor zur Verfügung standen. Man höre folgende Antwort, die er am 15. Juni 1899 im Reichstage erteilte:

„Nun, meine Herren, ist der Herr Graf von Arnim auf die Gesellschaft Süd-Kamerun zurückgekommen und hat gemeint, die Gewinne, die durch eine wilde Börsenspekulation mit den Genußscheinen dieser Gesellschaft erzielt wären, gingen ihm über die Hutschnur. Ja, meine Herren, wie sollten wir Das hindern? An die Börse sind die Genußscheine der Gesellschaft Süd-Kamerun nicht in Deutschland, sondern in Brüssel gebracht worden. Diese Genußscheine lauten auf Inhaber. Wir waren also gar nicht in der Lage, zu verhindern, daß diese Inhaberpapiere in Brüssel auf den Markt geworfen wurden. Es ist richtig, daß die Genußscheine sehr in die Höhe gegangen sind. Das lag daran, weil zur damaligen Zeit in Brüssel eine große Meinung für Kolonialpapiere vorhanden war, und vor Allem daran, daß an der Spitze des Unternehmens ein Mann steht, der in Bezug auf seine geschäftliche Erfahrung in kolonialen Dingen unter seinen Landsleuten ein ganz außerordentliches Ansehen genießt, der Herr Oberstleutnant Thys.

Diese Gründe sind es gewesen, welche eine Zeit lang die Genußscheine in die Höhe getrieben und es veranlaßt haben, daß eine Reihe von Leuten dabei Geld verdient hat. Nun, meine Herren, kann ich es aber nicht für ein so großes nationales Unglück halten, wenn an Kolonialpapieren auch einmal Geld gewonnen wird.

Wir wollen Das doch den Leuten gönnen. Es thut mir leid daß nicht alle Leute daran verdient haben; aber es ist doch immer so in der Welt, daß die Einen etwas verdienen und die Andern nicht, und Diejenigen, die nicht verdienen, sind dann natürlich traurig."

Und im Sinne dieser seiner Ausführungen hat Herr v. Buchka denn auch gehandelt.

Die Erfolge der Süd-Kamerun-Gesellschaft mußten zur Nachahmung reizen. Selbst in unserer Zeit ist es eben nicht häufig, daß man mit 500000 M. Anzahlung (soviel hatten die Herren Scharlach und Douglas von ihrem Aktienkapital bar eingezahlt) derartige Millionen Gewinne ermöglicht, wie sie hier durch Auslieferung der deutschen Kolonialanteile an das ausländische Großkapital „gemacht" worden waren.

Eine Gesellschaft „Nordwest-Kamerun“ kam um eine Landkonzession ein. Die Direktion und der Verwaltungsrat dieser Gesellschaft bestehen aus folgenden Herren: Dr. Max Schöller, Regierungsassessor Dr. Leist, Justitiar des Schaaffhausenschen Bankvereins in Berlin, Kommerzienrat A. Lucas, Rittergutsbesitzer M. Hiller, Rechtsanwalt F. Lobe und Christian Kraft, Fürst zu Hohenlohe-Oehringen, Herzog v. Ujest, Mitglied des Deutschen Reichstages, des Preußischen Herrenhauses, der Württembergischen ersten Kammer, Inhaber des höchsten preußischen Hofamts, des Oberstkämmerers u. s. w.*)

Diese Gesellschaft verlangte vom Deutschen Reich ein Gebiet, das begrenzt wird

im Süden vom Sannaga,

im Osten durch eine Linie, die vom Schnittpunkte des Sannaga mit dem 12. Grad östlicher Länge nach Nord-Nord-Ost läuft, Kontscha berührt und am 8. Breitengrad endigt,

im Norden durch den 8. Breitengrad,

im Nordwesten durch die deutsch-englische Landesgrenze,

im Westen durch eine Linie, die vom südlichsten Schnittpunkt des Croß-River mit der Landesgrenze ausgehend in südöstlicher Richtung verläuft und den Sannaga an der Einmündung des Mbam trifft.

Dies Gebiet zeichnet sich, wie das der Süd-Kamerun-Gesellschaft, durch außerordentliche Fruchtbarkeit aus. Von ganz besonderer Bedeutung aber ist es, daß sich gerade in diesem Gebiet, bei dem Croß-River dicht an der englischen Grenze, Salzquellen befinden, welche ein Speisesalz von etwa 90 Prozent Reinheit ergeben. Salz aber ist ein so seltenes kostbares Gut in weiten Teilen unseres westafrikanischen Hinterlandes, daß es vielfach als wertvolles Tauschobjekt verwandt wird.

An Größe übertrifft das hier geforderte Gebiet noch das der „Süd-Kamerun-Gesellschaft“ um etwa 11000 □km. Es umfaßt nicht weniger als 88000 □km, d. h. es ist etwa 6 mal so groß als das ganze Königreich Sachsen!

Als Graf Arnim in der schon erwähnten Reichstags-Sitzung vor derartigen Riesenkonzessionen warnte, erklärte Herr v. Buchka ausdrücklich:

*) Bald nach Erlangung der Land-Konzession ist aus irgend welchen Gründen der Herzog v. Ujest aus seinem hohen preußischen Hofamt ausgeschieden. — Wir freuen uns dessen.

„Herr Dr. Schöller hat sich dazu bereit erklärt, daß die von ihm beantragte Konzession in Bezug auf das ihm zu überweisende Landgebiet in erheblicher Weise verkleinert werde."

Es wäre gewiß sehr interessant, zu erfahren, weshalb trotz dieser Erklärung vom 15. Juni Herr v. Buchka am 31. Juli 1899 doch einen Vertrag mit der Gesellschaft „Nordwest-Kamerun" unterzeichnete, in dem das gesamte Gebiet von 88000 □km dieser Gesellschaft ausgeliefert wurde.

Soll's nur deshalb geschehen sein, um dem „Typus" Süd-Kamerun treu zu bleiben?

Einige Züge nicht grundsätzlicher Art sollen in diesem Vertrag gern als Verbesserung anerkannt werden.

So soll die Gesellschaft einmal 100000 Mk. zur Unterstützung einer geplanten Expedition nach dem Tschadsee spenden. Die Gesellschaft muß sich verpflichten, in 10 Jahren nun auch wirklich 3 Mill. Mark in ihr Gebiet hineinzustecken, und endlich soll das Reich in staffelförmig wachsenden Gewinnen an der steigenden Dividende beteiligt werden.

Andere Bestimmungen, wie die, daß die beiden Direktoren und 3/4 des Verwaltungsrates deutsche Reichsangehörige sein müssen, haben für die Praxis herzlich wenig Wert. Für die ganze Richtung einer solchen Gesellschaft kommt es allein darauf an, wem die Aktien gehören. Es ist kein Mittel vorhanden, daß die Gesellschaft abhalten könnte, morgen ihre Aktien, ebenso wie es ihre Schwestergesellschaft gethan hat, an irgend einer ausländischen Börse loszuschlagen.

* * *

Das Bild des „Typus" Kamerun würde unvollständig sein, wenn nicht des neuesten Versuchs gedacht würde, den der geistige Führer dieser Richtung nach erhaltener Konzession unternommen hat.

Herr Rechtsanwalt Scharlach-Hamburg hat im Anfang dieses Jahres, als er glauben durfte, daß die flüchtige Erregung, die in unserer Tagespresse beim Bekanntwerden der Handlungsweise der Süd-Kamerun-Gesellschaft entstand, vergessen sein könnte, in der „Deutschen Kolonial-Zeitung" (1900 S. 37) einen Artikel veröffentlicht: „Die Gewinnbeteiligung der Regierung bei Kolonial-Gesellschaften."

In diesem Artikel fordert der einflußreiche Herr zunächst, daß „mit den beiden Kamerun-Gesellschaften eine Vereinbarung zu empfehlen

sei, durch welche die Beteiligung der Regierung am Gewinn aus Handelsgeschäften gegen eine angemessene Entschädigung rückgängig gemacht wird."

Charakteristischer noch als diese direkte Forderung ist für die Art und wohl auch für den Zweck dieses neuesten Vorstoßes die Ausführung über Gewinnbeteiligung des Reiches im allgemeinen. Selbst das rote Gespenst wird beschworen:

„Die Frage ist aufgeworfen worden, ob eine derartige Beteiligung der Regierung bei Erwerbsgesellschaften statthaft oder doch empfehlenswert sei.

Unbedingt verneint wird dies von allen Denen, welche prinzipielle Gegner der sozialistischen Richtung in der Volkswirtschaft sind. Sie verurteilen und bekämpfen jede Beteiligung des Staates an privaten Unternehmungen, selbst wenn dieselbe auf die Beteiligung am Gewinn beschränkt ist. Ihre Gründe lassen sich wesentlich folgendermaßen zusammenfassen:

Die Staatswirtschaft soll sich grundsätzlich von der Privatwirtschaft fern halten. Die Abgaben, welche der Staat von letzterer empfängt, sollen für sämtliche Abgabenpflichtige nach gleichen Grundsätzen geregelt sein. Wenn der Staat Rechte oder Konzessionen verleiht, so thut er dies nicht im Interesse der damit bedachten Privaten, sondern im öffentlichen Interesse. Verfährt er demgemäß, so liegt kein Grund vor, diese Privatunternehmungen mit anderen als den verfassungsmäßigen Abgaben zu belasten. Unter allen Umständen muß die Gewinnbeteiligung vermieden werden, weil sie der privaten Unternehmung einen halb öffentlichen Charakter verleiht und die wirtschaftlichen Interessen des Staates mit ihr verbindet. Die Form der Gewinnbeteiligung ist nur der erste Schritt auf dem Wege des öffentlichen Betriebes von Unternehmungen, welche bisher dem privaten Betriebe überlassen worden sind. Sie ist mithin ein Ausfluß sozialistischer Auffassung im Staate und muß grundsätzlich verworfen werden."

Welche Gefühle solche Auslassungen erzeugen, sieht Herr Scharlach — und hoffentlich auch andere Leute — vielleicht aus einer Antwort der weit verbreiteten kathol. „Agrar- und soz.-politischen Korrespondenz", in der es am 10. Febr. heißt:

„Unersättliche Habgier! Bekanntlich ist es gelungen, die Kolonialabteilung des Deutschen Reiches zu einem Verschenken von wertvollem Besitze von Kamerun zu „überreden". Die „Gründer dieser Land-

schenkung" haben einen Teil derselben für viele Millionen an der Brüsseler Börse bereits in bares Geld umgesetzt. Nun sie ihren hohen Gewinn eingesackt haben, scheinen den Herren Gründern die Verpflichtungen gegen das Reich bereits lästig zu fallen, so bemängeln sie vor allem die armselige Gewinnbeteiligung des Reiches. — Wir meinen, Herr Dr. Scharlach und Konsorten sollten sehr bescheiden sein und sich mit ihrem großen, an der Brüsseler Börse eingesackten Gewinn vorläufig genügen lassen. Es dürfte sonst das deutsche Volk darüber ein großer Zorn befallen, daß man diesen Gesellschaften so reiche Gewinne mühelos in den Schoß geworfen hat, und ein Grund zur Aufhebung solcher Verträge muß sich leicht finden. Vielleicht wird die Scharlach'sche Unverfrorenheit die Volksvertreter des katholischen und des übrigen christlichen Volkes Deutschlands veranlassen, derartigen Landverschenkungen ein Ende und die bisherigen rückgängig zu machen! —"

Aber — es fehlt ja auch nicht an anderen einflußreichen Stimmen. Die „Tägliche Rundschau" giebt — indem sie dabei allerdings ihre eigene Seele bewahrt — als „Eingesandt" aus kolonialen Kreisen einem überaus charakteristischen Lobeshymnus Raum, in dem es ganz anders klingt:

„Herr Dr. Scharlach ist ohne Zweifel ein enthusiastischer Kolonialfreund, der mit großen Opfern an Zeit und Geld stets eingetreten ist für die Hebung der deutschen Kolonien. Seine Verdienste sind ganz unbestreitbar und auch von Regierungsseite schon dadurch anerkannt worden, daß man ihn in den „Kolonialrat" berief.(!) Seine Freunde nennen ihn den deutschen Cecil Rhodes. Diese Bezeichnung ist nicht ganz unzutreffend. Glückt es ihm, auch materielle Vorteile aus seinen Kolonial-Operationen zu ziehen, desto besser! Ihm, dem opferwilligen Förderer der deutschen Kolonialpolitik, ist es zweifellos zu gönnen." — —

Unsere Leser werden jetzt wissen, was wir unter „Kamerun" verstehen: Es ist die Kolonialpolitik des Herrn Scharlach; es ist der „Typus" Süd-Kamerun; es ist die Auffassung der Grund- und Bodenfrage, wie sie heut der verantwortliche Leiter unseres Kolonialamts, Herr Dr. von Buchka, vertritt.

III.

Unser ostasiatisches Pachtgebiet ist nicht dem Kolonialamt, sondern dem Marineamt unterstellt. Hier hat Herr Dr. v. Buchka also keinerlei Einfluß. Hier hat der Staatssekretär des Reichsmarineamts, Viceadmiral Tirpitz, die Verantwortung zu tragen.

Wie haben nun unsere Marineoffiziere die Grund- und Bodenfrage aufgefaßt und gelöst?

In dem Augenblick der deutschen Besitzergreifung begann die Spekulation einzusetzen. Die Chinesen selbst machten den Anfang. Sie schlossen einen Ring und verlangten von den deutschen Beamten für ihren Grund und Boden fast genau 10mal so hohe Preise, als die, die vor der deutschen Besitzergreifung üblich waren.

Die deutsche Verwaltung beugte sich diesem Ringe nicht. Sie gab jedem chinesischen Grundbesitzer, gleichsam als Antrittsgeschenk, eine Barsumme, die ungefähr das Doppelte von dem Jahresbetrag der bisherigen Grundsteuer ausmachte. Dafür aber mußte sich ein jeder verpflichten, künftighin seinen Grund und Boden nur noch an das deutsche Gouvernement zu verkaufen, und zwar zu dem Preise, der vor der deutschen Besitzergreifung landesüblich war.

In den großen Handelsplätzen Ostasiens fanden sich bald unternehmende Leute, denen der Boden des neuen deutschen Pachtgebiets ein vielverheißendes Spekulationsobjekt zu sein schien. Man schloß Kartelle, zum Teil nach denselben Grundsätzen, wie sie die Trödler unserer Städte zu befolgen pflegen, d. h. man kam überein, sich gegenseitig die Preise nicht zu verderben, und verteilte vorher die einzelnen Blöcke auf den Bauplänen. Man ging soweit, diese schon mit den Namen ihrer zukünftigen Besitzer zu bezeichnen.

Als diese Herren aber nach Kiautschou kamen, erklärte ihnen das Gouvernement ruhig und bestimmt, daß es den Verkauf der Grundstücke gar nicht so eilig habe. Man werde warten, bis alle nötig scheinenden Vorarbeiten ordentlich erledigt, und vor allem, bis aus Deutschland selbst Vertreter des Handels und der Industrie gekommen wären.

Die geldkräftigen Spekulantenkreise waren natürlich in hellem

Zorn; Klagen über Bureaukratismus und Schlimmeres wurden selbst in die deutsche Tagespresse lanciert. Aber unsere Marineverwaltung blieb fest. Sie ließ sich auch nicht beirren, als die bekannteren Geldleute etwas in den Hintergrund traten und allerlei Strohmänner vorgeschoben wurden, die unter jedem nur möglichen Vorwand gerade jetzt große Terrains erwerben wollten.

Am 3. Oktober 1898 begann die Landauktion in Kiautschou. Mit diesem Termin aber machte die deutsche Verwaltung auch die Steuergrundsätze bekannt, die künftighin im deutschen Schutzgebiet Geltung haben sollten.

Als Grundlage des Steuersystems diente die Grundsteuer, die 6 % des Werts betragen sollte, den die Bewerber in den Landauktionen für den Boden bezahlen würden. Alle 3 Jahre sollte der Bodenwert neu abgeschätzt werden, damit die Grundsteuer mit dem Bodenwert in gleichem Verhältnis steigen könnte.

Dieses Steigen der Bodenwerte aber, so wurde weiter ausgeführt, sei zweifellos nicht der Arbeit der einzelnen Besitzer zu danken, sondern werde allein durch die Arbeit des ganzen deutschen Volkes hervorgerufen: Jedes Schiff, das das Deutsche Reich dorthin sende, jede Hafenanlage, die es unternehme, jede Verbesserung der Verkehrswege, jede Kirche, jede Schule, jede Kaserne, die es errichte, jeden Beamten, den es dort besolde — alles würde dazu beitragen, den Boden Kiautschous wertvoller zu machen. Dieser unverdiente Wertzuwachs, das unearned increment, die „Zuwachsrente" der Bodenreformer, gehöre deshalb seinem Wesen nach unzweifelhaft der Gesamtheit. Bei jedem Verkauf von Grund und Boden werde dem Verkäufer deshalb jede Verbesserung, die seine eigene Arbeit hervorgerufen hat, zwar voll angerechnet werden, von dem Gewinn aber, der darüber hinausgeht, werde eine Abgabe von 33⅓ % für das Gouvernement als Steuer erhoben. Damit niemand in Versuchung komme, den Verkaufspreis vor Gericht zu niedrig anzugeben und sich dabei die Zuwachsrente in irgend einer anderen Form hinten herum sichern zu wollen, sei ein Vorkaufsrecht des Gouvernements bei jedem Verkauf vorgesehen. Bei den Grundstücken, die ihren Besitzer nicht wechseln, solle die Zuwachssteuer von 33⅓ % alle 25 Jahre einmal erhoben werden.

Eine Umsatzsteuer von 2 % (1 % für den Käufer, 1 % für den Verkäufer) vervollständigte das System der Landordnung von Kiautschou.

Jede Form von Handel und Wandel, Gewerbe und Arbeit

aber sollte von jeder Steuer verschont bleiben, jeder ehrlichen Thätigkeit sollte freie Bahn gegeben sein.

Der Staatssekretär des Marineamts, Tirpitz, faßte in seiner Etatsrede vom 31. Januar 1899 im Reichstag die Grundgedanken seines Vorgehens wie folgt zusammen:

„In wirtschaftlicher Beziehung, meine Herren, ist die größte Handelsfreiheit und die größte Gewerbefreiheit für Kiautschou gesichert worden, die nur irgend jemals eine Kolonie gehabt hat. Das ganze Gebiet von Kiautschou bis an die Grenze, wo unsere neutrale Zone anfängt, ist Freihafengebiet, und die Gewerbefreiheit, die angeordnet ist, wird nur begrenzt durch die notwendigen hygienischen Anforderungen und die Anforderungen der allgemeinen Ordnung und Sicherheit.

Die Marineverwaltung hat auch in Bezug auf die Steuern sich die größte Zurückhaltung auferlegt. Das war notwendig, weil nichts verkehrter gewesen wäre, als den Prozeß der Erstarkung dieser Kolonie durch ein zu eiliges Herausziehenwollen von Erträgen in Gefahr zu bringen. Eine Ueberlastung mit Steuern in der Anfangsperiode würde den ganzen Zweck der Besetzung in Frage gestellt haben, und die Mittel, die nach Kiautschou vom Reiche hätten hineingesteckt werden müssen, würden ins Wasser geworfen sein. Wie die Herren indessen aus der Denkschrift entnehmen werden, ist auf der anderen Seite von der Marineverwaltung die Möglichkeit, gewisse Einnahmen in Zukunft zu erzielen, nicht außer Augen gelassen worden. Die Landpolitik, die wir hier verfolgt haben, dürfte den Beweis dafür abgeben. Ich möchte aber ausdrücklich betonen, daß bei der von uns befolgten Landpolitik keineswegs das finanzielle Interesse in den Vordergrund geschoben worden ist, sondern daß das in zweiter Reihe gestanden hat. Die Steuer auf den Grund und Boden in Kiautschou ist, wie Sie sehen, die *einzige* wesentliche Steuer, die den Europäer trifft. Es ist nur zu wünschen, daß die deutschen Ansiedler, die deutschen Kaufleute, ein ähnliches Einsehen für die Notwendigkeit eines derartigen Ertrages für das Gouvernement haben mögen, wie seiner Zeit die englischen Kaufleute in Hongkong, an deren Spitze Herr A. Matthiesen der englischen Regierung den Vorschlag machte, den völligen Verzicht auf Zolleinnahmen zu ersetzen durch eine Belastung des Grund und Bodens, welche ja hier die Kaufleute trifft.

Meine Herren, wir haben bei der Verwaltung des Landes von dem englischen Verfahren der Verpachtung, der sogenannten lease abge-

sehen, wir haben eine Art Verkauf eingerichtet, bei welchem dem Reich ein Anteil an dem steigenden Wert des Grund und Bodens gesichert ist. Wir haben mit diesem Verkaufsmodus dem eingewurzelten Gefühl des deutschen Volkes Rechnung getragen, das gern auf eigener Scholle sitzen will."

Wo man immer eine Kenntnis hat von der Bedeutung der Grund- und Bodenfrage für die gesamte wirtschaftliche Entwicklung, gilt die „Landordnung von Kiautschou" als eine That ersten Ranges. Wenn vieles überwunden und vergessen sein wird, was jetzt lärmend im Vordergrund öffentlichen Kampfes steht, wird diese „Landordnung" noch als ein Ruhmesblatt deutscher Sozialpolitik gefeiert werden.

Auf dem 7. Internationalen Geographen-Kongreß zu Berlin legte der Vertreter der Vereinigten Staaten, Poultney Bigelow, am 3. Oktober 1899 die Bedeutung dieses Vorgehens wie folgt dar:

„Kiautschou verdient in ganz besonders hohem Maße die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise. Hier sind zum erstenmal die Grundsätze Henry Georges, d. h. also der Bodenreform, in die Praxis übersetzt. Und zwar sind diese viel bekämpften Lehren unter dem Schutze, unter der Autorität des Deutschen Reiches ins Leben eingeführt. Das hat eine Bedeutung, deren Tragweite noch gar nicht zu übersehen ist. In der ganzen Welt, in Amerika, in Australien, in England und wo immer man den Lehren Georges Verständnis entgegenbringt, sieht man mit größter Spannung auf die Entwicklung dieser Kolonie."

Das Bild Kiautschous wäre unvollständig, wenn wir nicht an die Erklärung erinnert würden, die der deutsche Botschafter in Washington, Dr. v. Holleben, dem Korrespondenten des „Chicago Times Herald" gegeben hat.

Der deutsche Botschafter führte darin den Ursprung dieser bodenreformerischen Maßregel direkt auf den Willen des Kaisers zurück. Er setzte ausdrücklich hinzu, daß die in Aussicht genommene Selbstverwaltung möglichst weitgehen solle, daß sie aber die Grenzen nicht überschreiten dürfe, „welche die Fortdauer der Ideen des Schöpfers der Kolonie, Sr. K. Majestät, sichern werde". —

Unsere Leser werden wissen, was wir meinen, wenn wir sagen: Kiautschou.

Es ist die Anerkennung der Bodenreform als Grundsatz in unseren Kolonien; es ist die Politik, die heut Admiral Tirpitz vertritt.

IV.

Man wird versuchen, die Nebeneinanderstellung von Kamerun und Kiautschou für unzulässig zu erklären.

In Kiautschou wäre „man“ vielleicht selbst für Bodenreform; aber in den weiten Länderstrecken unserer afrikanischen Kolonie wäre es eben „ganz etwas Anderes“.

Jeder Versuch, die vorliegenden Gegensätze in dieser Weise zu behandeln, muß bestimmt abgelehnt werden. Es handelt sich hier allein um den bestimmenden Grundsatz: Soll der Boden unserer Kolonieen, dieses Gut, das sich in seinem Wesen von allen Produkten menschlicher Thätigkeit unterscheidet, dessen uneingeschränkter Besitz Monopolrechte einräumt, dessen Beherrschung alle, die ihn als Wohn- oder Arbeitsstätte nicht entbehren können, tributär macht, dessen Wert allein durch Opfer des ganzen deutschen Volkes in die Höhe gebracht wird — soll dieser Boden unserer Kolonieen endgiltig einzelnen Spekulantengruppen ausgeliefert werden, oder soll er in irgend einer Form dem deutschen Volksganzen erhalten bleiben?

Der Gedanke der Bodenreform wird in werdenden Handelsstätten, wie in Kiautschou, in anderer Form und Gestaltung zur Durchführung gelangen als etwa in Kamerun oder in Südwest-Afrika. Das versteht sich am Ende von selbst. Es ist eben nicht die Form, auf die es hier ankommt, sondern das Wesen.

In dem verbesserten Typus des Herrn v. Buchka findet sich folgender schöne Paragraph: „Die „Gesellschaft Nordwest-Kamerun“ verpflichtet sich, alle ihre konzessionsmäßigen Rechte nicht beeinträchtigenden Unternehmungen innerhalb des Vertragsgebiets zu dulden, und *vor allem die Freiheit des Handels zu respektieren.*“

Ob die Herren des Kolonialamts ein Gefühl der Befriedigung hatten, als sie diesen Satz in den Vertrag hineingebracht hatten?

Es hieße wirklich ihre Kenntnis des wirklichen Lebens und auch ihre Kenntnis auf kolonialem Gebiete recht gering einschätzen, wollte man dies annehmen.

Als im Jahre 1886 die britische Royal-Niger-Company den königlichen Freibrief erhielt, stand ungefähr derselbe Satz darin. Ausdrücklich war betont, daß der Gesellschaft ein Handelsmonpol nicht zustehen sollte. Und in der That, der Handel war frei. Auf dem Niger und dem Benue konnten Handelsschiffe fahren, so viel nur immer wollten. Es war nur ein „aber“ dabei — der Grund und Boden gehörte der Gesellschaft. Wer eine Kohlenstation oder eine Handels-Niederlassung irgend welcher Art gründen wollte, der konnte es nur thun, wenn ihm die Gesellschaft den nötigen Boden dazu gab. Deshalb mußte sich eben jeder auf Gnade und Ungnade den Bedingungen unterwerfen, die die Gesellschaft vorschrieb.

Die Verhältnisse entwickelten sich bald derart, daß die englischen Staatsmänner den schweren Fehler erkannten, den sie mit jener Landkonzession gemacht hatten. Unter Opfern, die selbst für englische Verhältnisse schwer genannt werden müssen, wurden die der Gesellschaft verliehenen Rechte zurückerworben.

Meint man, bei uns wird die Entwicklung eine wesentlich andere sein? Herr v. Buchka glaubt es. Am 14. Dezember 1899 hat er im Reichstag in einer Polemik gegen Professor Hasse, der auch die Größe der Landkonzessionen bemängelte, darauf hingewiesen, daß er berechtigt sei, Reservate für die Eingeborenen vorzubehalten, auf welchen diese imstande sind, die Produkte des Landes zu ziehen, zu kultivieren und mit denselben Handel zu treiben.

Wir werden sehen.

Auf jeden Fall aber wird's ein schöner „freier“ Handel werden, auf der einen Seite die eingeborenen Stämme im Hinterlande Kameruns, und auf der anderen Seite eine Kapitalistengruppe, die Herrin ist über ein Land größer als ein Königreich! —

Herr v. Buchka läßt seinen Typus in der offiziösen „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ damit verteidigen, „daß sich der Kolonialrat, die berufene Vertretung von Sachverständigen, mit großer Mehrheit für die Erteilung von Landkonzessionen ausgesprochen hat.“

Ja, ist es denn wirklich schon so weit, daß man zu Behauptungen seine Zuflucht nehmen muß, die in der Wirklichkeit einfach nicht bestehen können? Die Landkonzession „Süd-Kamerun“ hat dem Kolonialrat zur Begutachtung überhaupt nicht vorgelegen. Aus dieser Veranlassung gerade hat ja Graf Arnim in der Budget-

kommission des Reichstags gewünscht, daß künftighin vor solchen Konzessionen die Meinung des Kolonialrats eingeholt werde. Der Reichskanzler hatte daraufhin wohl eine gesetzliche Verpflichtung der Regierung zu solchem Vorgehen bestritten, aber doch die möglichste Erfüllung des Wunsches in Aussicht gestellt.

Als nun das Gesuch „Nordwest-Kamerun“ vorlag, wurde der Kolonialrat einberufen. Es ist auf das höchste zu beklagen, daß eine Sitzung, wie die vom 12. bis 14. Juni 1899, in der es sich um so außerordentlich wichtige Angelegenheiten handelte, zu einer „streng vertraulichen“ gemacht wurde.

Das Vertrauen, dessen unsere Kolonialpolitik, ach, noch so sehr bedarf, wird wesentlich bedingt durch die Möglichkeit einer uneingeschränkten Kenntnisnahme und Nachprüfung der Gründe und Gegengründe alles dessen, was über unsere Kolonien beraten und beschlossen wird.

Was ist denn nun aus den streng vertraulichen Sitzungen des Kolonialrats bekannt geworden?

Zunächst, daß die Verhandlungen z. T. außerordentlich lebhaft gewesen sein sollen. Im Zusammenhang mit der „Süd-Kamerun-Gesellschaft“ soll sogar das Wort „Schwindel“ öfter als einmal gefallen sein.

Der Herzog-Regent Johann Albrecht von Mecklenburg, Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft, brachte selbst einen Antrag ein, die Landkonzession „Nordwest-Kamerun“ nicht zu empfehlen. Und es unterlag kaum einem Zweifel, daß dieser Antrag zur Annahme gekommen wäre . . . wenn nicht die Frühstückspause eingetreten wäre. —

Welche Trümpfe in dieser Pause ausgespielt worden sind, entzieht sich natürlich der genaueren Kenntnis Dritter. Genug, nach dieser Frühstückspause war die Stimmung bei einigen Mitgliedern des Kolonialamts durchaus umgeschlagen.

Der Herzog-Regent von Mecklenburg selbst zog seinen Antrag zurück und empfahl mit den Herren, die für die Empfehlung der „Nordwest-Kamerun-Gesellschaft“ thätig waren, unter denen der Fürst von Hohenlohe-Oehringen, Herr von Ujest, in erster Reihe stand, für die Konzession einzutreten.

Herr Geheimrat v. Simon aber nahm den fallengelassenen Antrag auf Ablehnung dieser Konzession wieder auf. Trotzdem der

Herzog-Regent nun gegen seinen früheren eigenen Antrag stimmte, wurde dieser doch nur mit 13 gegen 10 Stimmen angenommen.

Die so merkwürdig zustande gekommene Dreistimmenmehrheit des Kolonialrats ist es, die nun ein offizielles Regierungsblatt wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ als „große Mehrheit“ triumphierend ausspielen will . . .

Und diese auf so sonderbare Art zustande gekommene Empfehlung wurde sofort wesentlich eingeschränkt durch eine Resolution, die der Kolonialrat einstimmig faßte:

„Der Kolonialrat empfiehlt, bei Erteilung von Landkonzessionen diese neben der Aufbringung eines ausreichenden Kapitals von der Erfüllung bestimmter, durch die Konzessionäre zu übernehmender Verpflichtungen abhängig zu machen, welche die Erschließung des Konzessionsgebiets durch die Konzessionäre thatsächlich gewährleisten und es sichern, daß Dritte an der Erschließung durch die Konzessionäre nicht gehindert werden. Bestehende fremde Interessen dürfen seitens der Konzessionäre nicht beeinträchtigt werden. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtungen wird die Konzession nach bestimmter Frist hinfällig. Bei Verleihung von Befugnissen öffentlich-rechtlicher Natur sind für die Kolonialverwaltung die zur Wahrnehmung der öffentlichen Interessen erforderlichen Vorbehalte zu machen; insbesondere gilt dies für Konzessionen zu Wege-, Eisenbahn-, Kanalanlagen und Dampfschiffverbindungen, für Handelsmonopole und ausschließliche Bergwerkskonzessionen.“

Herr v. Buchka beruft sich auf den Kolonialrat, diese „berufene Vertretung von Sachverständigen“. Ja, hat er bei seinem „Nordwest-Kamerun“-Vertrag diesen einstimmig gefaßten Beschluß beachtet?

In der Reichstagssitzung vom 15. Juni 1899 hat eins der kenntnisreichsten Mitglieder dieses Kolonialrats, Graf Arnim, schwere Vorwürfe gegen den Herrn Kolonialdirektor in dieser Beziehung erheben können:

„. . . Wenn der Herr Kolonialdirektor mit den Beschlüssen des Kolonialrats durchaus zufrieden ist, so befinde ich mich in der sehr angenehmen Lage, mit ihm vollkommen übereinzustimmen; ich bin auch zufrieden mit den Beschlüssen, nur mit der Maßgabe, daß der Herr Kolonialdirektor anscheinend die Resolutionen des Kolonialrats ganz anders aufgefaßt hat als ich. Wenn der Kolonialrat er-

klärt, Landkonzessionen seien gefährlich, die geeignet sind, den Mitbewerb anderer in größeren Gebieten auszuschließen oder wesentlich zu erschweren, so muß der Herr Kolonialdirektor in Konsequenz dieser Resolution, falls er damit einverstanden ist, den Herren Schöller und Genossen erklären, daß diese auf 90 000 Quadratkilometer lautende Konzession gefährlich und geeignet ist, den Mitbewerb anderer in größeren Gebieten auszuschließen und wesentlich zu erschweren .... Die Zugeständnisse des Herrn Schöller sollen also darin bestehen, daß er in Aussicht stellt, den Handel zu fördern, zweckmäßig erscheinende Verkehrsmittel zu erschließen, Plantagen anzulegen und das Land durch Expeditionen zu erkunden. Ja, meine Herren, der Kolonialrat empfiehlt im Gegensatz zu diesen allgemeinen Redewendungen, die gar nicht zu präzisieren sind, bei der Erteilung von Landkonzessionen diese neben der Aufbringung eines ausreichenden Kapitals von der Erfüllung bestimmter Verpflichtungen abhängig zu machen, welche die Erschließung des Konzessionsgebietes durch den Konzessionär thatsächlich gewährleisten und es sichern, daß Dritte an der Erschließung durch die Konzessionäre nicht verhindert werden. Ja, meine Herren, ich bin der Ansicht, daß angesichts dieser allgemeinen Redewendungen von Herrn Dr. Schöller eine juristische Basis nicht für die Regierung gewonnen ist für die Durchführung dessen, was nun auf den 90 000 Quadratkilometern geschehen soll. Geben Sie eine Eisenbahnkonzession, überlassen Sie ein Terrain zu Plantagenzwecken, das kann bestimmt fixiert, kann nach einer bestimmten Zeit gekündigt werden, wenn die Leute ihre Verpflichtungen nicht erfüllen; aber diese allgemeinen Redewendungen stehen meiner Meinung nach im Gegensatz zu dem, was die Resolution des Kolonialrats ganz ausdrücklich wünscht."

*   *
*

Eine beliebte und hie und da recht wirkungsvolle Art, unbequemer Kritik zu begegnen, ist das Berufen auf die eigenartigen afrikanischen Zustände, über die eigentlich nur Leute mitsprechen dürften, die die Verhältnisse wirklich aus eigener Anschauung kennen. Solch' ein Einwurf ist bald abzuthun. Herr v. Buchka selbst war Gerichtsbeamter in Mecklenburg-Schwerin und dann konservativer Reichstags-Abgeordneter von Rostock. Ein so guter „Afrikaner", wie

man in Mecklenburg-Schwerin werden kann, kann man in anderen Teilen Deutschlands zweifellos auch werden.

Aber wie steht's denn nun eigentlich mit dem Urteil wirklicher Kenner unserer afrikanischen Kolonien, d. h. wirklicher Kenner, nicht solcher, die aus Geschäftsinteresse einmal flüchtig jene Kolonie besucht haben, oder solcher, die aus einem gewissen Sport sich kurze Zeit dort aufgehalten haben?

Der beste Mann, den wir auf diesem Gebiet haben, ist unzweifelhaft Herr Major v. Wißmann. Wie denkt dieser, unser bester Afrikaner, über die Bodenfrage in den afrikanischen Kolonien?

Es ist ein sehr ernstes, in allen Einzelheiten bisher noch nicht völlig geklärtes Kapitel der deutschen Kolonialgeschichte, das hier berührt wird.

Der „Bund Deutscher Bodenreformer", dessen Grundsätze heute in Kiautschou durchgeführt sind, kämpft seit etwa 8 Jahren mit aller Energie dagegen an, daß Terrainspekulation und Bodenwucher, diese fressenden Krebsübel unserer heimischen wirtschaftlichen Zustände, in die neu erschlossenen Kolonialgebiete hineingetragen werden sollen. Er hat im Laufe dieser Zeit unseren höheren Kolonialbeamten häufig Eingaben und Litteratur gesandt, so auch Herrn v. Wißmann, als er Gouverneur von Deutsch-Ostafrika war.

Was diese Arbeit des „Bundes Deutscher Bodenreformer" für Früchte trug, steht dahin. Genug, im Jahre 1896 führte Herr v. Wißmann bodenreformerische Grundsätze auf eigene Verantwortung in Deutsch-Ostafrika durch. Er erkärte alles Land, das nicht nachweisbar in festem Privateigentum war, als Kronland und bestimmte, daß von diesem kein Schritt mehr der Privatspekulation auszuliefern sei, sondern daß Grund und Boden nur noch in Erbpacht auf 100 Jahre abgegeben werde. Die Pacht sollte von 1 ha unbebauten Landes jährlich 2 Rupien, etwa 3,85 Mk., betragen*). Auch wurde vorgeschrieben, daß in je 5 Jahren ein gewisser Teil des gepachteten Landes wirklich in Kultur zu nehmen sei.

„Natürlich" erhob sich gegen diese Verfügung ein ungeheurer

---

*) Die Bedeutung dieser Grundsätze Wißmanns wird recht klar, wenn man an ihrem Maßstab einmal die Landvergebung des Herrn v. Buchka prüft. Die beiden Kamerun-Gesellschaften haben zusammen 165 000 qkm Land erhalten, d. h 16 500 000 ha. Dafür eine Pachteinnahme von 2 Rupien pro Hektar, das würde 33 Millionen Rupien = 60 Millionen Mark Pacht alle Jahr ergeben!

Sturm der Entrüstung. Wie die „Voss. Ztg.“, die sich verständigerweise ganz auf Seite Wißmanns in dieser Frage stellte, mitteilte, ging dieser Sturm zum großen Teil von der „Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft“ aus (Direktor Kommerz.-Rat Lucas, Verwaltungsmitglied der Nordwest-Kamerun-Gesellschaft).

Leider konnten die Gegner auch den Namen des Herzog-Regenten Johann Albrecht von Mecklenburg für ihre Zwecke gebrauchen, da dieser erklärt haben soll, ein größeres Gebiet in West-Usambara, das er sich früher ausgesucht habe, nicht unter den neuen Bedingungen in Besitz nehmen zu wollen.

Wißmann wurde zu mündlicher Verhandlung nach Deutschland berufen. Wie sehr er sich der Größe seines Vorgehens bewußt war, davon giebt eine Aeußerung Zeugnis, die er im Juli 1896 that, als er sich bei seinen Verwandten in Lauterburg i. H. aufhielt:

„Man greift mich an, weil ich das Prinzip verfolge, Land nur zu Pacht und nicht als freies Eigentum abzugeben. Ich thue das aus guten Gründen. Ich will der Grundstücksspekulation den Eingang verwehren. Die Pachtbedingungen sind die idealsten und denkbar günstigsten; für die ersten fünf Jahre wird überhaupt kein Pachtzins verlangt. Nun beklagen sich die Leute darüber, daß sie keine Hypotheken auf ihr Land aufnehmen können; aber das will ich ja gerade verhindern. Woher kommt denn die Not unserer Landwirtschaft in Deutschland? Doch auch davon, daß jeder Grundbesitz mit Hypotheken, d. h. mit Schulden, überlastet ist. Da kommen Leute nach Ostafrika mit ein paar Tausend Rupien in der Hand und wollen 3-, 10-, 20-, ja 50000 ha kaufen. Da liegt doch auf der Hand, daß sie keine ehrlichen Absichten haben, sondern lediglich Spekulationszwecke verfolgen. Oder aber sie meinen es wirklich ehrlich, dann sind sie außer stande, sich auf die Dauer zu halten. Sie haben alle nicht genügend Geld — und die Folge davon ist, daß das Land dann brach liegt. Damit kann der Regierung nicht genützt sein.“

Die Landverordnung Wißmanns wurde aufgehoben, und er selbst nahm seinen Abschied aus dem Reichsdienst. Weshalb das so kommen mußte, weiß man nicht genau. Der preußische Minister, dem wohl auch seine Gegner das Zeugnis nicht verweigern werden, daß er alle Männer des neuen Kurses turmhoch an Wissen und Erfahrung überragt, Herr v. Miquel, sandte in dieser Zeit seinen

Sohn zu Herrn v. Wißmann, um ihm seine volle Zustimmung aussprechen zu lassen . . .

Es wäre übrigens nicht schwer, auch andere Afrikaner gegen den „Typus“ des Herrn v. Buchka als Zeugen aufzurufen. Es sei nur noch der frühere Landeshauptmann von Südwest-Afrika, Major v. François, genannt, der in seinem neuesten Werk über die Entwicklung Deutsch-Südwest-Afrikas sich entschieden gegen große Landkonzessionen ausspricht.

Jedenfalls haben diejenigen, die dagegen Einspruch erheben, daß der Boden unserer Kolonien zu einem bloßen Spekulationsobjekt heruntergedrückt werde, das das internationale Großkapital nach seinen Interessen an den Börsen hin- und herschieben kann, kaum zu fürchten, daß ein wirklicher, nationalökonomisch gebildeter uninteressierter Afrikaner sich gegen sie erklären könne.

V.

Die deutsche Kolonialverwaltung hat heute in unserm Vaterlande eine große Verantwortung zu tragen, auch weit über den Kreis ihrer unmittelbaren Pflichten hinaus.

An dem Wendepunkt unserer Geschichte, an dem wir stehen, zeigt sich dem Auge des einfachen, naiv denkenden Mannes Deutschlands Weltmachtstellung zum guten Teil in seinen Kolonien. In ihrer Größe, vor allem in ihrem Gesamtzustande sieht er ein Bild unserer gesamten weltwirtschaftlichen Entwicklung.

Und er thut es mit einem gewissen Recht. Weiß er doch, daß die Gestaltung greifbarer Verhältnisse hier, wo deutscher Einfluß allein bestimmend sein soll, den besten Maßstab für den Geist abgiebt, der überhaupt in unseren führenden Stellen herrscht, in den Stellen, die von ihm immer größeres Vertrauen, immer schwerere Opfer fordern.

Daß die Weltpolitik, in die Deutschland heut hineingehen muß, im Zeitalter des gleichen, geheimen, direkten Stimmrechts auf die Dauer im großen Maßstabe gar nicht durchzuführen ist, wenn sie nicht getragen wird von verständnisvoller freudiger Zustimmung der großen

arbeitenden deutschen Volksmenge, bedarf bei keinem ernsten Politiker einer langen Auseinandersetzung. Nun aber läßt man sich über die Stimmung des deutschen Volkes unserer Kolonialpolitik gegenüber sehr oft dadurch täuschen, daß man Interesse und Zustimmung eng begrenzter Kreise ohne weiteres verallgemeinert.

Gewiß ist's um Versammlungen der deutschen Kolonialgesellschaft und anderer gleichstehender Vereinigungen ein gut Ding. Und im vornehmen Kolonialheim in der Potsdamerstraße oder im Künstlerhaus in der Bellevuestraße sich einmal in gewählter Gesellschaft für das größere Deutschland begeistern, ist eine Sache, die ohne Zweifel auch ihren Wert hat. Nur muß man sich über die Grenzen dieses Wertes recht sehr im Klaren sein. Viel mehr als die geistreichste Rede im vornehmsten Zirkel erreichen kann, wäre gewonnen, wenn in der großen Masse unserer Handwerker und Arbeiter, unserer Bauern und kleinen Beamten das Gefühl Macht gewönne: Die deutsche Politik draußen liegt in guten Händen; wir brauchen keine Sorge zu tragen, daß die Opfer, die man von uns an Geld und Schiffen und Menschen fordert, bloß für den Vorteil einzelner großer Spekulantengruppen verwandt werden. Wir sind sicher, daß das Interesse des Volksganzen überall aufs beste wahrgenommen wird.

Ein solches Gefühl, dem Einzelnen meist unbewußt, zu einer Macht in der Volksmasse werden lassen, ist eine schwere Aufgabe, die nur durch langes zielsicheres, in jedem Einzelfall absolut zuverlässiges Handeln erreicht werden kann.

Und vor dieser Frage steht nun die deutsche Kolonialverwaltung: Kamerun oder Kiautschou?

Welcher Weg von beiden gewinnt das Vertrauen des Volkes? Welcher **kann** ihn gewinnen?

Ueber die Wirkung des Vorgehens des Herrn v. Buchka mögen ein paar Zeugnisse Antwort geben, die zufällig zur Hand sind:

Die „**Deutsche Kolonialzeitung**“, die ihrer ganzen Stellung nach überaus vorsichtig sein muß, fällt bei Besprechung des Nordwest-Kamerun-Vertrages folgendes bezeichnende Urteil:

„Die Bedenken freilich, die gegen den „Typus“ dieser Landkonzessionen als solchen in weiten Kreisen unserer kolonialen Gemeinschaft seiner Zeit verlautbart worden sind, werden durch diese Milderung einiger besonders anstößiger Härten nicht beseitigt.“

In bitterm Hohn bricht das Organ des Bundes der Landwirte,

die „Deutsche Tageszeitung", den Stab über den „verbesserten Typus" des Herrn von Buchka:

„Wann werden die Aktien der Nordwest-Kamerun-Gesellschaft an der Brüsseler Börse losgeschlagen?"

Aus der antisemitischen Presse sei das Organ des Reichstagsabgeordneten Dr. Böckel, Prof. Förster und Herrn von Mosch, die „Deutsche Reform" angeführt:

„Schutz unserer Kolonien? Ganz einfach. Die Regierung verschenkt die übrig gebliebenen Teile auch noch an befreundete Gesellschaften und diese mögen dann von ihren Riesengewinnen sich so viel Kriegsschiffe bauen, wie sie wollen, oder wenn sie diese Ausgaben auch noch sparen wollen, sich unter britischen Schutz stellen. Das deutsche Volk wird sich hübsch bedanken, für die Kapitalistengruppen Schutzleute zu halten und zu bezahlen, welche deren Besitz bewachen."

Die „Welt am Montag" stellt Kamerun und Kiautschou gegenüber: „Das Deutsche Reich, die Gesamtheit der Steuerzahler, muß das Defizit unserer Kolonien bezahlen, damit einige Großkapitalisten Geschäfte machen. Und dabei können wir unserer Regierung nicht einmal, wie sonst so oft, Unkenntnis als mildernden Umstand zubilligen. In Kiautschou sind durch die „Landordnung" so vernünftige, jede Spekulation ausschließende bodenreformerische Grundsätze aufgestellt worden, daß jeder sozial gesinnte Mensch dieser Regierungsthat nur Beifall spenden konnte. . . .

So lange Herr von Buchka unser Kolonialwesen leitet, kann das deutsche Volk säen und einige reiche Leute werden ernten."

Selbst dem „Berliner Tageblatt", das sonst gewiß jede Freiheit des Handels unterstützt, ist Herrn v. Buchkas Typus unbegreiflich: „Was nützt uns der Erwerb von Kolonien, was nützt dem deutschen Volke Samoa, wenn das beste Land in Größe von Königreichen einigen Begünstigten kostenlos zufällt! Werden darum Millionen über Millionen in den Etat eingestellt, hat darum unsere Marine und unsere Schutztruppe ihr Blut vergießen müssen?"

Dr. Hans Wagner, der Herausgeber der Kolonial-Zeitschrift, fällt in der „Deutschen Wochenschrift" folgendes vernichtende Urteil: „Kamerun hat nur noch für internationale Börsenmänner Interesse, für die Allgemeinheit ist es so gut wie verloren."

Die „Agrar- und sozialpolitische Korrespondenz" weist richtig darauf hin, daß „das neue Landmonopol in Kamerun, das der

„Nordwest-Kamerun-Gesellschaft vom Reich verliehen worden ist, allgemeines Aufsehen erregt hat und geeignet ist, der Sozialdemokratie neues Wasser auf ihre lustig klappernde Mühle zu liefern, zumal vor einiger Zeit ein ähnliches Millionengeschenk an die Südkamerun-Land-Gesellschaft verliehen und sofort an der Brüsseler Börse in bares Geld umgeprägt worden ist. . . .

Wir fürchten, daß auch dieses Kolonialhandelsgeschäft bei den künftigen Neuwahlen wichtige Waffen gegen alle staatserhaltenden Parteien für den Umsturz und gegen jede Kolonialpolitik geliefert hat."

Die „Deutsche Agrarzeitung" giebt einer ähnlichen Befürchtung Raum:

„Wahrlich, solche Kolonialpolitik zu Gunsten einiger findiger Köpfe kann dem beschränkten Unterthanenverstand aller anderen Staatsbürger die ganze Kolonialpolitik überhaupt verleiden."

Das „nationalste" unserer Blätter, die „Deutsche Zeitung", bringt einen Leitartikel: Herr v. Buchka, der die einzig mögliche Konsequenz zieht: „Uns genügen die bisherigen Thaten . . . um zu erklären: wir unsererseits halten es für undenkbar, daß in seinen (Herrn v. Buchkas) für theoretisch-juristische Fragen vielleicht sehr geeigneten Händen die Leitung des Kolonialamts noch länger mit Vorteil bleiben kann."

Zu demselben Resultat kommen die kolonialfreundlichen „Leipziger Neuesten Nachrichten": „Wir halten es für unerläßlich, daß Herr von Buchka in diesem Amte durch eine andere Kraft ersetzt werde."

„Die nächste Aufgabe unserer Kolonialpolitik" heißt ein Artikel in dem Organ der deutschen Bodenreformer, der „Deutschen Volksstimme". Das Blatt giebt das charakteristische Wort des Herrn von Buchka: „Das ist doch immer so in der Welt, daß die einen etwas verdienen und die andern nicht, und diejenigen, die nicht verdienen, sind dann natürlich traurig" wieder und fährt dann fort:

„Der Erfolg solcher Worte war ja denn auch da — der amtliche Bericht meldet: Heiterkeit. Uns aber will es scheinen, als ob eine solche Sprache in solcher Sache vielleicht besser im „Kleinen Journal" angebracht wäre, wenn Herr Leipziger sich einen Witz abquält, als im Bericht über die Rede eines Mannes, der in unserer

entscheidungsvollen Wendezeit deutscher Entwicklung eine so große Verantwortung zu tragen hat.

Wer aus nationalen Gründen eine starke Seegewalt für eine Lebensbedingung des deutschen Volkes hält, muß zuerst dafür Sorge tragen, daß eine solche Vertretung nationaler, heute noch von Vorurteilen und Mißverständnissen hundertfach umtürmter Wahrheiten unmöglich wird.

Wer der sozialen Gerechtigkeit im Vaterlande dienen will, der muß alle Kraft daran setzen, dem Wachsen des nur spekulierenden Großkapitals in neuen deutschen Gebieten entgegenzutreten.

.... Herr Dr. von Buchka, Sie müssen fort von Ihrem Posten!"

Es wäre ein Leichtes, solche Zeugnisse über die Erfolge unseres Kolonialamts zu vermehren.

Wie viel Freude an vaterländischer Entwicklung durch dieses unselige Verhalten schon verwüstet worden ist, wer will es ermessen?

Der Schreiber dieser Zeilen ist der zweite Vorsitzende der jungen national-sozialen Partei. Als solcher hat er manchesmal in Volksversammlungen gestanden, in denen er alle seine Kraft daransetzte, gerade unsere Arbeiterkreise für die großen nationalen Wahrheiten zurückzugewinnen. Da hat er es erfahren müssen, wie das, was er zu säen suchte, in Hohn und Spott zertreten wurde, wenn nur die eine Geschichte von der Südkamerun-Konzession und der Brüsseler Börse erzählt wurde: „Dafür sollt Ihr Opfer bringen, darum fordert man von Euch Gut- und Blutsteuer, damit ein paar Millionäre noch ein paar Millionen dazu erspekulieren können. So sieht des Reiches Größe und Herrlichkeit, von der man Euch schöne Worte macht, in Wirklichkeit aus."

Wahrhaftig, Herr von Buchka, Sie tragen in unserer Zeit eine große Verantwortung!

* * *

Welches ist der Erfolg, den unser Marineamt dadurch erzielt hat, daß es die Bodenreform als Grundlage seiner Kolonial-Politik angenommen hat?

Am 31. Januar 1899 stand der Etat von Kiautschou im Reichstag zur Beratung.

Der Redner der Konservativen, Dr. Oertel, sagte:

„Ich billige vollkommen den Grundsatz bei den Landverkäufen, der hier meines Wissens mit zum ersten Male in Deutschland durchgeführt ist, der auch vielleicht in Ostafrika hätte durchgeführt werden können, daß nämlich der Staat teilnimmt an der Wertsteigerung der Grundstücke. Diese Wertsteigerung soll zu einem Drittel dem Staat zukommen, abzüglich aller eigenen Aufwendungen, die der Eigentümer in das Grundstück zur Verbesserung gemacht hat. Ich möchte nur zur Erwägung anheimgeben, ob die Bestimmungen von einem Drittel genügen; ich bin der Anschauung, daß man hierin weitergehen könnte, besonders deshalb, weil alle eigenen Aufwendungen, die der betreffende Eigentümer nachweisen kann, schon abgezogen werden von dem Mehrwert. Ich glaube, man könnte gut und gern bis zur Hälfte aufwärts gehen."

Der nationalliberale Graf Oriola stimmte ebenso freudig zu und selbst der geborene Neinsager Eugen Richter findet hier beim besten Willen nichts zu tadeln:

„Was die Besteuerung in Kiautschou betrifft, so muß ich sagen: ich finde die Art sehr sachgemäß, wie die Verwaltung zu verhindern sucht, daß dasjenige, was das Reich dort an Anlagen schafft, nun einzelnen Privatpersonen lediglich gereicht zur Werterhöhung ihres Grundbesitzes, daß sie also eine sinnreiche Vorbereitung getroffen hat, um im Wege der Besteuerung sich an dieser Werterhöhung zu beteiligen."

Der einzige, der Widerspruch versuchte, war Bebel. Aber auch dieser Widerspruch mußte der Bodenreform gegenüber bald verstummen. Als die bodenreformerische „Deutsche Volksstimme" Bebels Verhalten im Reichstage scharf angriff, mußte der „Vorwärts" zugeben: „Die für Landverkäufe dort aufgestellten Grundsätze sind ganz vernünftig."

Das führende sozialdemokratische Blatt fügte dieser Anerkennung allerdings hinzu: „Sollte Kamerun wirklich emporblühen und deutsche Kapitalisten in nennenswertem Umfang dort festen Fuß fassen, so würden sie bald mit einer Verwaltung aufräumen, die ihnen die Ausbeutungsfreiheit beschneidet." Wer die Macht des Großkapitals kennt, die es auf hundert Wegen auszuüben vermag, der weiß, daß diese Prophezeiung des „Vorwärts", so sehr sie augenblicklicher Verlegenheit entsprungen sein mag, doch nicht ohne weiteres beiseite geschoben werden kann. Wacht die öffentliche Meinung unserer

national denkenden Kreise, besonders der Beamten, Industriellen, Gelehrten nicht auf, helfen diese unabhängigen Kreise nicht den Kampf innerhalb unserer Kolonialpolitik durchführen bis zu einem klaren sicheren Ende, — dann allerdings steht manches auf dem Spiele. Aber wer will die Hoffnung aufgeben, daß unsere nationalen Kreise nicht doch noch die Bedeutung des sozialen Moments für alle nationale Entwicklung begreifen!

Die Gerechtigkeit, auch die soziale Gerechtigkeit, ist das einzige Fundament, auf dem auch das neue größere Deutschland sicher erbaut werden kann.

Die Bodenreform in Kiautschou wird überall mit großer Dankbarkeit empfunden. Ich entsinne mich noch eines Abends, an dem ich in einem kleinen hessischen Städtchen über Kolonialpolitik gesprochen hatte. Ein Lehrer begleitete mich von der Versammlung nach Hause. „Ich rechne mich zur freisinnigen Volkspartei und war deshalb gegen alle Kolonialpolitik; aber was Sie da heute von Kiautschou erzählt haben, das ist ja wirklich großartig. Da gewinnt die ganze Frage für mich ein vollständig anderes Aussehen.“ —

Vor kurzem hat der Reichskanzler die zweite „Denkschrift, betreffend die Entwicklung des Kiautschougebietes in der Zeit vom 1. Oktober 1898 bis 1. Oktober 1899“ dem Reichstag zugehen lassen: Wie hat sich denn nun die Bodenreform in der Praxis bewährt?

Es heißt im Anfang der Denkschrift: „Es war vorauszusehen, daß diese in Kiautschou zum ersten Male praktisch durchgeführten Grundsätze neben vielfacher Zustimmung zunächst auch einigen Widerspruch aus Interessentenkreisen hervorrufen würden; es kann jedoch bereits jetzt festgestellt werden, daß letzterer innerhalb und außerhalb des Schutzgebietes mehr und mehr verstummt ist und einem lebhaften Einverständnisse Platz gemacht hat.“ —

Wann wird eine Denkschrift über Kamerun einen solchen Satz enthalten können?

* * *

Fürst Bismarck faßte am 2. März 1885 im Deutschen Reichstage die Vorbedingungen für eine deutsche Kolonialpolitik dahin zusammen:

„Sie ist nur möglich, wenn sie von der Mehrheit des nationalen Wollens mit Entschlossenheit und Ueberzeugung getragen wird."

Das ist die Frage, vor der unsere verantwortlichen Stellen heut stehen:

Durch welche Art der Kolonialpolitik wird die Mehrheit des nationalen Wollens zu dieser entschlossenen und freudigen Mitarbeit gewonnen?

Durch eine Spekulantenpolitik oder durch eine Volkspolitik?

Durch die Politik von Kamerun oder die von Kiautschou? —

Gerade jetzt werden neue große Opfer von dem deutschen Volke für den Ausbau seiner Weltmachtstellung gefordert.

Es hat deshalb Recht und Pflicht, auch gerade jetzt auf die Frage: Kamerun oder Kiautschou? eine klare, endgiltige Antwort zu erwarten.

Druck von J. Harrwitz Nachfl., Berlin SW., Friedrich-Straße 16.

Soziale Streitfragen.

Beiträge zu den Kämpfen der Gegenwart.

Herausgegeben von **Adolf Damaschke.**

—— Jedes Heft bildet ein abgeschlossenes Ganze. ——

V. Privilegiertes Spekulantentum.

Von **Ludwig Eschwege.**

3. Tausend! **Preis 0,50 M.**

W. Kulemann, Landgerichtsrat, Braunschweig: Besten Dank für Zusendung Ihrer Broschüre, die ich mit großem Interesse und voller Zustimmung gelesen habe. Ich sehe mit Ihnen in den Unsummen, die jährlich durch die Wertsteigerung des städtischen Grund und Bodens aus den Mitteln der Gesamtheit in den Besitz Einzelner ohne irgend welches sittliche Recht übergeführt werden, den schwersten sozialen Uebelstand und bedaure lebhaft, daß die öffentliche Meinung hierfür und für die zur Abhilfe vorgeschlagenen Mittel so wenig Verständnis und Interesse zeigt.

Deutsche Hausbesitzer-Zeitung. Dresden-Blasewitz. Obige Broschüre ist eine treffliche Streitschrift zum Kampfe gegen das ungesunde Spekulantentum, bez. den Bauschwindel und deren Grundursache, die allzufreie Thätigkeit der Hypothekenbanken. Für den seßhaften Grundbesitz und das Wohl der Städte ist vieles daraus von hohem Werte.

VI.

Die Not der Gewerbetreibenden und die Bodenreform

von **Carl Marfels.**

18. Tausend! **Preis 0,50 M.**

Hamburgischer Korrespondent: Der Verfasser, der erste Vorsitzende des Deutschen Uhrmacherbundes, weist hierin auf die Lehre Henry Georges hin, des großen, bei uns immer noch zu wenig gekannten angelsächsischen Volkswirtschaftslehrers, dessen Einfluß es besonders zuzuschreiben ist, daß die amerikanischen, australischen und englischen Arbeiter nichts vom marxistischen Kommunismus wissen wollen.

Allgemeine Tischler-Zeitung: Eine Broschüre aus der Feder eines vorurteilsfreien, mit der Zeit fortschreitenden Mannes. Sie spricht eine beredte, überzeugende Sprache, und es wäre recht wünschenswert, daß sich recht viele Gewerbetreibende einmal in einer Mußestunde in diese gesunde Lektüre vertieften.

VII. Moses. — Dein Reich komme!

Zwei Vorlesungen von **Henry George.**

4. Tausend! **Preis 0,50 M.**

Württembergische Arbeiter-Ztg.: Zwei herrliche Vorlesungen voll Geist und Kraft und Liebe von Henry George, dem großen Bodenreformer.

Schlesische Schulzeitung: Gerade in Lehrerkreisen werden die beiden einfach gehaltenen und doch geistig hochbedeutsamen Vorlesungen des berühmten Sozialreformers lebhaften Anklang finden.

Wiener Bauindustrie-Zeitung: Eine neue Schrift von Henry George bedarf keiner besonderen Empfehlung.

Der Bund der Deutschen Bodenreformer

sieht in der Grund- und Bodenfrage den wesentlichsten Teil des sozialen Problems.

Er tritt dafür ein, daß der Grund und Boden, diese Grundlage aller nationalen Existenz, unter ein Recht gestellt werde, das seinen Gebrauch als Werk- und Wohnstätte befördert, das jeden Mißbrauch mit ihm ausschließt und das die Wertsteigerung, die er ohne die Arbeit des Einzelnen erhält, möglichst dem Volksganzen nutzbar macht.

Der Bund zählt und wirbt Freunde in allen politischen Parteien.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt halbjährlich 3 Mark.

Die Mitglieder erhalten das Bundesorgan, die „Deutsche Volksstimme" und die vom Bunde unterstützten Schriften kostenfrei zugesandt.

Bundesvorsitzender: Adolf Damaschke, Berlin N., Arkonaplatz 8.

Warum sind die Arbeiter in England, Amerika und Australien nicht Sozialdemokraten? — Weil sie nicht den Lehren von Karl Marx, sondern von Henry George folgen!

Das Organ der deutschen Anhänger Henry Georges — der **Deutschen Bodenreformer** — ist die

Deutsche Volksstimme

Die „**Deutsche Volksstimme**" erscheint monatlich **zweimal**. Jede Nummer zählt 32 Seiten.

Nicht-Mitglieder des Bundes können bei der Post (Liste 2036) und in jeder Buchhandlung, auch direkt beim Verleger J. Harrwitz Nachfl., Berlin SW., Friedrichstraße 16, für **vierteljährlich nur 1 Mk.** abonnieren.

Wer sich über die wachsende soziale Bewegung der Bodenreform — schon heute eine der größten der Welt — ein selbständiges Urteil bilden will, der kann die „**Deutsche Volksstimme**" nicht entbehren.

Druck von J. Harrwitz Nachfl., Berlin SW., Friedrichstraße 16.